



**Geschäftsführung  
Rat**

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058  
Fax : (0221) 221-26570  
E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 28.06.2021

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der 7. Sitzung des Rates vom  
24.06.2021**

**öffentlich**

**10.38 Generalsanierung der Zentralbibliothek der Stadt Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln - Kostenfortschreibungsbeschluss  
3520/2020**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
AN/1486/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt  
AN/1512/2021**

**I. Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen  
Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt**

**Beschluss:**

Punkt 3 wird wie folgt abgeändert:

Zusätzlich zum vorgenannten Beschluss stellt der Rat der Stadt Köln den Bedarf für eine Komplettauslagerung fest und ermächtigt die Verwaltung, Verhandlungen für die Anmietung eines entsprechenden Objekts zu führen. Die Kosten werden dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und dem Finanzausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

Die Anmietung und alle für die Unterbringung nötigen.... (weiter wie Beschlussvorlage)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

**II. Abstimmung über Ziffer 3 der Ursprungsvorlage in der so geänderten  
Fassung**

## **Beschluss:**

*Zusätzlich zum vorgenannten Beschluss stellt der Rat der Stadt Köln den Bedarf für eine Komplettauslagerung fest und ermächtigt die Verwaltung, Verhandlungen für die Anmietung eines entsprechenden Objekts zu führen. Die Kosten werden dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und dem Finanzausschuss zur Abstimmung vorgelegt.*

Die Anmietung und alle für die Unterbringung nötigen Umbaumaßnahmen sollen aus dem Etat der Gebäudewirtschaft finanziert werden. Die Refinanzierung erfolgt über den Flächenverrechnungspreis. Der Vorteil einer Komplettauslagerung ist, dass die Sanierung nicht im laufenden Betrieb durchgeführt werden muss, baubedingte, temporäre Schließungen vermieden werden können und mit einer Bauzeitverkürzung gerechnet werden könnte.

Eine Kostenschätzung kann aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen nicht abgegeben werden. Sobald ein geeignetes Objekt gefunden wurde werden die beteiligten Ausschüsse zeitnah darüber mit einer separaten Mitteilung informiert.

Im Fall einer Komplettauslagerung werden die Einrichtungskosten und die damit verbundenen Abschreibungen erst zum Ende der Generalsanierung anfallen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **II. Abstimmung über den mündlichen Geschäftsordnungsantrag, Ziffer 1 und 2 der Beschlussvorlage zur Entscheidung in den Hauptausschuss zu verweisen**

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig **zugestimmt**.

## **IV. Die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (AN/1486/202) hat sich nach der Beschlussfassung zu I. und II. erübrigt.**

---

## **Anmerkungen:**

Verweisungsantrag von RM Hammer.

Sitzungsunterbrechung auf Geschäftsordnungsantrag von RM Hammer von 21:45 Uhr – 21:55 Uhr wegen interfraktionellen Abstimmungsbedarfs.